

2017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage Victoria Lebensversicherung AG

VICTORIA

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage 2017
Victoria Lebensversicherung AG**

Inhalt

Zusammenfassung		4
-----------------	--	----------

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis		
A.1 Geschäftstätigkeit		6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis		9
A.3 Anlageergebnis		11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten		12
A.5 Sonstige Angaben		12

B Governance-System		
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System		13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit		17
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung		18
B.4 Internes Kontrollsystem		21
B.5 Funktion der Internen Revision		22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion		24
B.7 Outsourcing		25
B.8 Sonstige Angaben		27

C Risikoprofil		28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko		29
C.2 Marktrisiko		31
C.3 Kreditrisiko		33
C.4 Liquiditätsrisiko		35
C.5 Operationelles Risiko		36
C.6 Andere wesentliche Risiken		37
C.7 Sonstige Angaben		39

D Bewertung für Solvabilitätszwecke	40
D.1 Vermögenswerte	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	52
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	62
D.5 Sonstige Angaben	62

E Kapitalmanagement	
E.1 Eigenmittel	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	66
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6 Sonstige Angaben	69

Abkürzungsverzeichnis	70
-----------------------	----

Anhang	
Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2017	73

Zusammenfassung

Victoria Lebensversicherung AG

Die Victoria Lebensversicherung AG legt für das Geschäftsjahr 2017 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Unsere Gesellschaft hat 2010 das vertriebliche Neugeschäft eingestellt. Im Bestand verwaltet sie alle gängigen Formen der Lebens- und Rentenversicherung. Mit einem weiterhin hohen Leistungsniveau trotzen wir der Niedrigzinsphase. Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet. Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Solvency II macht Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System. Unsere Gesellschaft hat ihr umfangreiches und angemessenes Governance-System fortentwickelt. Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2017 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Unsere Gesellschaft wendet die Übergangsmaßnahme des Rückstellungstransitionals an, welches übergangsweise eine Anpassung des Besten Schätzwerts um Bewertungsunterschiede zwischen altem und neuem Solvenzregime erlaubt. Insgesamt beeinflusst das Rückstellungstransitional die Eigenmittel und die Kapitalanforderungen. Somit wirkt es auf die Solvenzquote (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 3.647.213 (Vorjahr: 3.856.531) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 erfüllten wir sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung. Die Kapitalausstattung bemisst sich am SCR in Höhe von 635.577 (564.553) Tsd. € und am MCR in Höhe von 286.010 (254.049) Tsd. €.¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt unter Berücksichtigung der Anwendung des Rückstellungstransitionals 574 (683) %. Rechnerisch ergäbe sich ohne das Rückstellungstransitional eine Solvenzquote von 214 % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören sogenannte Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2017.

¹ Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Victoria Lebensversicherung AG – im Folgenden auch kurz „Victoria Leben“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem

deutschen Aktiengesetz betrieben. Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

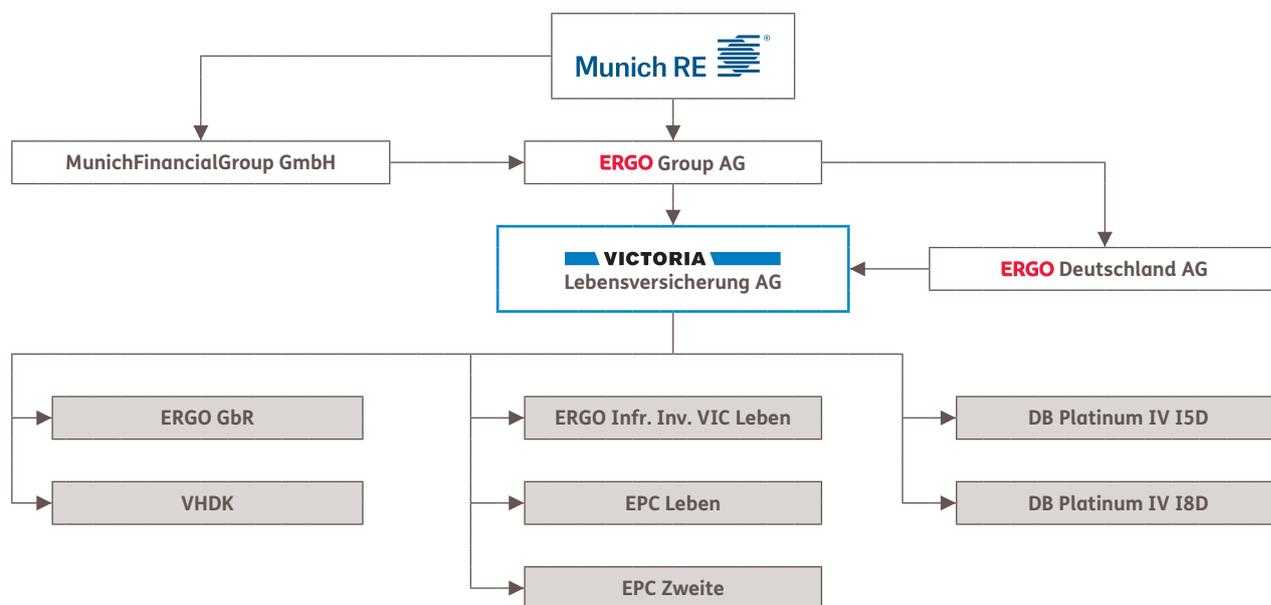
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29
80339 München

Eine Einordnung der Victoria Leben in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die Victoria Lebensversicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2017 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Bereits seit 2001 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Victoria Lebensversicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Im Jahr 2016 hat auch die neu eingerichtete ERGO Deutschland AG einen Beherrschungsvertrag mit der Victoria Lebensversicherung AG geschlossen.

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Digital Ventures AG drei separate Einheiten, in denen ERGO jeweils deutsches, internationales sowie Direkt- und Digitalgeschäft bündelt.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland verschiedene Vertriebswege unter einem Dach. Im Rahmen des ERGO Strategieprogramms „Fit, digital, erfolgreich“ hat ERGO zum 1. Januar 2017 die Ausschließlichkeitsvertriebe in einer Vertriebsorganisation

(ERGO Ausschließlichkeitsorganisation) gebündelt. Der Strukturvertrieb der ERGO Pro wird als eigenständiger Verantwortungsbereich weiterentwickelt. Die einheitliche Vertriebssteuerung und ein standardisierter Beratungsansatz sorgen für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung von Kunden. Die Kooperation mit der UniCredit Bank AG in Deutschland endete zum 31. Dezember 2017. Um die Nähe zu den Produktgebern zu erhöhen, hat ERGO bereits 2016 im Zuge des Strategieprogramms der Gruppe den Makler- und Kooperationsvertrieb in die Produktressorts Personen- und Schaden-/Unfallversicherung überführt.

ERGO ist im Jahr 2013 dem Verhaltenskodex für den Vertrieb des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten. Die erfolgreiche Umsetzung des Verhaltenskodex belegte ERGO im Jahr 2014 mit der Angemessenheitsprüfung. 2015 erfolgte zusätzlich die Bestätigung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Damit ist die umfassende Zertifizierung abgeschlossen. Sie wiederholte sich 2017 und wird turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten

und Leistungsfällen – werden im Ressort Kunden- und Vertriebsservice aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert. Da alle Unternehmensfunktionen von Mitarbeitern der ERGO Group AG erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die verschiedenen Geschäftsbereiche arbeiten auf einer einheitlichen IT-Plattform. Der konzerneigene IT-Dienstleister ITERGO hält die Informationstechnologie der Gruppe national und international auf dem neuesten Stand.

Die Victoria Lebensversicherung AG hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der Victoria Lebensversicherung AG getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Victoria Leben per 31. Dezember 2017 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
CAPITAL PLAZA Holding GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	10,00	–
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	40,00	–
ERGO Infrastructure Investment Victoria Leben GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
ERGO Private Capital Leben GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	23,50	–
ERGO Private Capital Zweite GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	23,50	–
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	Aktiengesellschaft	Deutschland	4,33	–
RP Vibelier Fondsgesellschaft mbH i. L., Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	10,00	–
VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	20,00	–
Ausland				
DB Platinum IV SICAV (Subfonds Institutional Fixed Income, Inhaber-Anteile I5D), Luxemburg	Société d'investissement à capital variable	Luxemburg	100,00	–
DB Platinum IV SICAV (Subfonds Institutional Fixed Income, Inhaber-Anteile I8D o. N.), Luxemburg	Société d'investissement à capital variable	Luxemburg	100,00	–

Die Victoria Leben hat das Neugeschäft eingestellt. Im Bestand verwaltet sie alle gängigen Formen der Lebens- und Rentenversicherung. Eigene Zweigniederlassungen unterhält die Victoria Leben weder im In- noch im Ausland.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II unterscheidet die Victoria Leben ihr Versicherungsgeschäft nach folgenden Geschäftsbereichen (sogenannte Lines of Business):

- Überschussberechtigtes Geschäft umfasst die klassischen, konventionellen Produkte, wie beispielsweise Kapitallebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und Rentenversicherungen.
- Fondsgebundene Lebensversicherung umfasst die fondsgebundenen Produkte, inklusive der dynamischen Hybrid-Produkte (DHP) und der hybriden Fondsprodukte.

- Übrige Lebensversicherungen enthält den auslaufenden Bestand der Restschuldversicherung.
- Aktive Lebensrückversicherung besteht aus mehreren alten Verträgen mit jeweils geringem Umfang.
- Krankenversicherung umfasst die eigenständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und die eigenständigen Pflegeversicherungen.

Die Beitragseinnahmen sind zu fast 100 % inländisch.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Wir stellen in diesem Abschnitt die wesentlichen Versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Lebensversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil und Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB beträgt 104.471 (32.301) Tsd. € und enthält das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 966.836 (777.281) Tsd. €, das in Abschnitt A.3 dargestellt wird. Der Saldo der versicherungstechnischen Leistungen lag im Geschäftsjahr 2017 bei 862.365 (744.979) Tsd. €.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelten sich die gesamten Neugeschäftsbeiträge mit insgesamt 43.738 (48.910) Tsd. € erwartungsgemäß leicht rückläufig. Der Rückgang der Einmalbeiträge mit 27.589 (31.366) Tsd. € übersteigt den der laufenden Beiträge mit 16.150 (17.544) leicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den wesentlichen Ergebniskomponenten nach HGB (Quelle: Quantitative Reporting Templates [QRT] S.05.01 im Anhang):

	2017	Gesamt
	Tsd. €	2016
		Tsd. €
Gebuchte Prämien		
Brutto	689.012	733.536
Anteil der Rückversicherer	96.026	151.622
Netto	592.986	581.914
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	1.318.755	1.627.607
Anteil der Rückversicherer	94.862	150.218
Netto	1.223.892	1.477.390
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	-112.937	258.695
Anteil der Rückversicherer	25	294
Netto	-112.962	258.401
Angefallene Aufwendungen	92.358	89.915

Die gesamten Beitragseinnahmen der Victoria Leben lagen bei 689.012 (733.536) Tsd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 6,1 %. Wie erwartet, wirkte sich hier die Einstellung des Neugeschäfts weiter rückläufig auf die Beitragseinnahmen aus.

An unsere Kunden haben wir im Jahr 2017 Versicherungsleistungen in Höhe von 1.444.721 (1.777.964) Tsd. € ausbezahlt. Mit über 88 (91) % entfiel der Großteil auf Ablauf- und Todesfalleistungen sowie Rentenzahlungen.

Die angefallenen Aufwendungen setzen sich aus dem Aufwand für den Versicherungsbetrieb und für Schadenregulierung zusammen. Im Jahr 2017 stiegen die Aufwendungen für die Verwaltung im gesamten Geschäft fixkosteninduziert auf 34.392 (31.907) Tsd. €.

Der Verwaltungskostensatz bezeichnet das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Beiträgen. Insgesamt ist der Verwaltungskostensatz spürbar auf 5,0 (4,3) % gestiegen.

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2017 leicht auf 23.524 (23.390) Tsd. €. Gleichzeitig ging die Beitragssumme des Neugeschäfts weiter zurück. Der Abschlusskostensatz als Verhältnis der Abschlusskosten zur Beitragssumme des Neugeschäfts stieg somit auf 5,5 (5,0) %.

Die Differenzierung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Geschäftsbereichen (eine Definition der Geschäftsbereiche enthält Abschnitt D.2 dieses Berichts) und deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Lebensrückversicherung	
	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Gebuchte Prämien										
Brutto	24	32	599.271	641.974	90.258	95.785	0	0	-541	-4.255
Anteil der Rückversicherer	0	0	96.025	151.622	0	0	0	0	0	0
Netto	24	32	503.246	490.352	90.258	95.785	0	0	-541	-4.255
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	113	122	1.267.431	1.568.930	50.541	55.916	181	392	488	2.248
Anteil der Rückversicherer	0	0	94.862	150.218	0	0	0	0	0	0
Netto	113	122	1.172.569	1.418.712	50.541	55.916	181	392	488	2.248
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	7	20	-12.983	308.925	-100.385	-52.033	172	498	253	1.285
Anteil der Rückversicherer	0	0	25	294	0	0	0	0	0	0
Netto	7	20	-13.008	308.631	-100.385	-52.033	172	498	253	1.285
Angefallene Aufwendungen										
	10	12	80.120	78.171	12.116	11.679	25	40	86	14

Das stärkste Geschäftsfeld unserer Gesellschaft ist mit Prämien in Höhe von 599.271 (641.974) Tsd. € weiterhin die klassische Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung.

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich der überschussbeteiligten Lebensversicherungen in Höhe von -13.008 (308.631) Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus der Absenkung des Referenzzinses für die Bildung der Zinszusatzreserve in Höhe von 413.411 Tsd. €. Gegenläufig wirkte hierbei der Bestandsrückgang. Seit dem Geschäftsjahr 2011 bildet unsere Gesellschaft eine sogenannte Zinszusatzreserve (ZZR). Die Lebensversicherer sind aufgrund einer Änderung der DeckRV hierzu verpflichtet. Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Diese zusätzliche Reserve führt zu einer Reduktion des Garantiezinsrisikos. Darüber hinaus schwanken Prämie und Leistungen des Anteils der Rückversicherer infolge des Zinsanstiegs.

In der Index- und fondsgebundenen Versicherung treibt die Entwicklung der unrealisierten Gewinne und Verluste die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Sonstige Lebensversicherung sind etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Geschäftsfeld Lebensrückversicherung ist wie im Vorjahr durch Rückrechnung von Storno gekennzeichnet, daher gibt es negative Beiträge. Die Abwicklung der aktiven Rückversicherung verteilt sich über mehrere Jahre.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. So werden Veränderungen in den Bewertungsreserven nach Solvency II unter „nicht realisierte Gewinne und Verluste“ ausgewiesen und finden sich somit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ wieder. Bei der Victoria Leben werden hingegen nach Handelsrecht weder Gewinne noch Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Insofern stellen wir das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis auch in der Gliederung der Solvenzbilanz dar.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr um 136.326 Tsd. € auf 905.562 Tsd. € (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen).

Aufgrund eines niedrigeren Coupons in der Wiederranlage verringerte sich das ordentliche Kapitalanlageergebnis um 36.000 Tsd. € auf 457.585 Tsd. €. Die Zunahme des außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses um 172.326 Tsd. € auf 447.977 Tsd. € war vor allem auf ein deutlich höheres Abgangsergebnis zurückzuführen. Vor dem Hintergrund eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus haben wir der Zinszusatzreserve weitere Mittel zugeführt. Diese Mittel wurden zu einem Großteil durch die Realisierung von Bewertungsreserven bereitgestellt.

Die Kosten der Vermögensverwaltung betragen 26.663 (25.584) Tsd. €. Die Nettoverzinsung belief sich auf 5,6 (4,7) %.

Ergebnis aus Kapitalanlagen	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Laufende Erträge	511.209	542.918
Zu- und Abschreibungen	-1.486	6.582
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	443.573	265.126
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-36.571	-33.272
Nicht realisierte Gewinne/Verluste	50.113	-4.074
Gesamt	966.836	777.281

Die nachfolgende Tabelle stellt die Erträge und Aufwendungen des Anlagegeschäftes aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vermögenswertklassen dar:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Grundvermögen	9.842	11.600
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	6.393	13.946
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.684	8.986
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	86.124	89.399
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	794.914	645.305
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	60.880	8.045
Gesamt	966.836	777.281

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 war die Victoria Leben mit unter 1 % ihres Kapitalanlagenbestandes in Verbriefungen investiert. Davon entfielen 262 (1.646) Tsd. € auf Asset Backed Securities, 626 (609) Tsd. € auf Mortgage Backed

Securities und 17.758 (53.458) Tsd. € auf Collateralized Debt Obligations. Es zeigen sich deutlich Rückgänge im Bereich der Verbriefung im Direktbestand gegenüber 2016.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der hohe Steuerertrag im Vorjahr aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen war einmalig. Hauptsächlich aus diesem Grund ging unsere Gewinnabführung von 70.950 Tsd.€ auf 49.000 Tsd.€ zurück.

Der Saldo der Sonstigen Erträge und Aufwendungen hat sich um 23.666 Tsd.€ auf –19.586 Tsd.€ verringert. Zwar gingen gegenüber dem Vorjahr die Aufwendungen im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der neuen ERGO Strategie um 12.003 Tsd.€ (ohne Zinsaufwendungen) zurück, aber die Aufwendungen vor allem für laufende Projekte und einmalig

für Zinsänderungseffekte in der Altersvorsorge stiegen. Zudem sanken die Zinserträge stark.

Unsere Gesellschaft hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Aus diesem Grunde sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus Leasing zu nennen.

Wir planen keine wesentlichen sonstigen Erträge und Aufwendungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat

unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unser Unternehmen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervor gehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus fünf Mitgliedern. Er setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Dr. Michael Fauser,
Vorsitzender des Vorstands und verantwortlich für Produkte und Mathematik

Joachim Fensch (seit 1. Januar 2018),
verantwortlich für Operations Leben Klassik und IT

Dr. Maximilian Happacher,
verantwortlich für Bestandsmanagement

Dr. Christoph Jurecka (bis 31. Dezember 2017),
verantwortlicher CFO

Silke Lautenschläger (bis 31. Dezember 2017),
verantwortlich für Kunden- und Vertriebsservice

Dr. Siegfried Nobel (seit 1. Januar 2018),
verantwortlicher CFO

Frank Wittholt (seit 16. September 2017),
verantwortlich für Unternehmensorganisation

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott (Ehrenvorsitzender)

Dr. Achim Kassow,
Vorsitzender

Dr. Christoph Jurecka (seit 1. Januar 2018)

Dr. Ulf Mainzer (von 21. September 2017
bis 31. Dezember 2017)

Andree Moschner,
stellv. Vorsitzender (seit 7. Dezember 2017)

Dr. Clemens Muth (bis 20. September 2017)

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weiter gehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die nachfolgenden Beschreibungen des Vergütungssystems unserer Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017. Ab 2018 ist eine Änderung des Vergütungssystems für den Vorstand vorgesehen. Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen,
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütungssystematik für den Vorstand besteht aus zwei Komponenten. Dies ist zum einen eine Fixvergütung (Bandbreite 30% bis 50%; in der Regel 40% oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Zum anderen ist es eine variable Vergütungskomponente. Die Anteile der beiden Komponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und die Mitglieder des Vorstands nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen sind. Auf der anderen Seite begrenzt der Anteil an der variablen Vergütungskomponente Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente für die Mitglieder des Vorstands stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung. Die Mitglieder des Vorstands werden verpflichtet, einen Teil der ausbezahlten variablen Vergütung in Aktien der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zu investieren (Eigeninvestment).

Eine Altersversorgung wird sowohl als leistungsorientierte Pensionszusage gewährt (vor 2011 bestellte Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2010 das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten) als auch als beitragsorientierte Pensionszusage (vor 2011 bestellte Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2010 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und ab 2011 neu bestellte Vorstandsmitglieder). Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei die zuvor beschriebene Vergütungssystematik.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Abweichend von der oben dargestellten Ausgestaltung des Vergütungssystems erhalten die Aufsichtsratsmitglieder danach neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Unsere regelmäßige interne Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat im Geschäftsjahr 2017 ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts. Der Vorstand wird sich im Mai 2018 mit den Ergebnissen dieser Überprüfung befassen.

Da unsere Gesellschaft eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die ERGO Group AG über angemessene Organisationsstrukturen verfügt und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unseres Dienstleisters haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei ERGO zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neu- beurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neu- beurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsver- längerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstands- mitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwort- lich für die Beurteilung oder Neu- beurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neu- beurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neu- beurteilung der fach- lichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die fest- gelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anfor- derungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen (z. B. durch gesetzliche Auflagen). Daher ist jede Schlüsselperson ver- pflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung auf- rechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglich- keiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzu- nehmen.

B Governance-System

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integriertes Risikomanagement (IRM)² zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit- und Trigger-Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates und den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

² Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat Munich Re IRM die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die RMF an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der RMF haben wir an IRM ausgegliedert. Für die Erstversicherung legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group AG steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum CRO der Munich Re.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.

- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich, hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und verabschiedet den Bericht. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse von ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme
- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts-, Risiko- oder Solvenzprofil wesentlich beeinflusst
- eine Solvenzquote unter 110 % oder wesentliche Veränderung des SCR aus beispielsweise Markteintritt oder -austritt, neuen oder eingestellten Produkten bzw. einer neuen Rückversicherungsstrategie

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wurde in der „Risikostrategie der ERGO Group 2017“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird.

Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Group Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Group Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Somit sind Beschlüsse des Risikoausschusses Beschlüsse des ERGO Group Vorstands. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen.

Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wird ein ERGO Group-weites Projekt umgesetzt. Ziel des Projektes ist es, die Zuordnung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter zu verbessern.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2017 direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG. Ab dem 01.01.2018 berichtet ERGO Compliance an das für das Ressort Human Resources, Legal, Compliance, Procurement & General Services zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung. Das Compliance-Team der ERGO Group AG verfügt über ausreichende Ressourcen. Der CCO ist Volljurist und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Compliance-Bereich.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Aufbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Vorgänge werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

An den Group Compliance Officer der Munich Re berichtet ERGO Compliance vierteljährlich. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet und im Reputations- und Integrity Committee der ERGO Group AG (RIC) behandelt.

B Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit ist dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG unmittelbar unterstellt. Er hat zudem eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Der Prüfungsauftrag von ERGO Group Audit erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

Alle Versicherungsunternehmen, die in Deutschland zur ERGO Group gehören, haben mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen. Hierüber wird u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert. In allen Versicherungsgesellschaften sind Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Dies gilt auch für unsere Gesellschaft.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- **Prüfungsaufgaben:** Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- **Reportingaufgaben:** Über jede Prüfung der Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. ERGO Group Audit erstellt zumindest einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind. Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür zuständig, den Status der Mängelbeseitigung zu überwachen.
- **Beratungsaufgaben:** ERGO Group Audit kann beispielsweise in Projekten beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit von ERGO Group Audit gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden. Das schließt nicht aus, dass andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder in Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für ERGO Group Audit tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Insbesondere wird sichergestellt, dass ein Revisor keine Aktivität prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen zwölf Monate im Rahmen einer früheren Rolle selbst (mit)verantwortlich war.

Zur Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung liegen uns keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme vor, die die Unabhängigkeit und Objektivität von ERGO Group Audit bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigen.

ERGO Group Audit stehen grundsätzlich ausreichende genehmigte Personalkapazitäten zur Verfügung, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen.

B Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen

In Abgrenzung zur VMF, die die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, beurteilt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Wir haben die VMF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VMF in das zentrale Finanzressort (Vorstandsressort Chief Financial Officer) der ERGO Group AG ausgegliedert. Der Funktionsinhaber der VMF ist der Leiter des Bereichs der aktuariellen Reservierung. Dieser ist disziplinarisch dem Finanzressort unterstellt.

Durch diese Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil eines risikoüberwachenden Ressorts gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B Governance-System

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Monitoring und Controlling der ausgegliederten Dienstleistungen statt. Zunächst findet eine Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstands- und Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen statt. Daneben werden dem Vorstand und den Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zur Compliance-, Revisions- und Risikomanagement-Funktion zur Verfügung gestellt. Die eigentliche Ausgliederungscontrolling-Berichterstattung findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung statt. Zuständig hierfür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts).

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb

- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement: Aktuariat Produktmanagement, fachliche Vertriebsunterstützung und Produktentwicklung/Produktmanagement

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

an die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung
- Compliance
- Informationstechnologie: Die ERGO Group AG hat IT mit Zustimmung unserer Gesellschaft an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, delegiert
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung
- Produktmanagement
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

an die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:

- Vertrieb

an die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

B Governance-System

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risiko-berichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

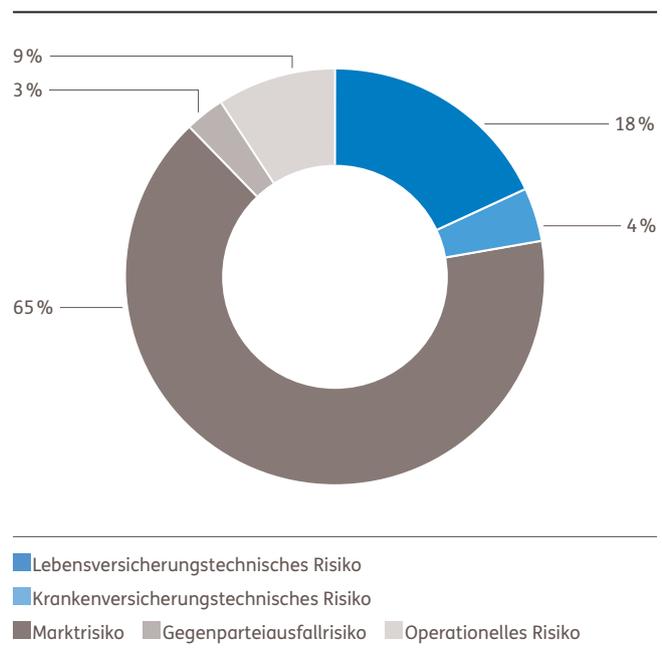
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko³)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die Risikomodule ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁴



Im Folgenden werden für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Risikobewertung, die Risikoexponierung, wesentliche Risikokonzentrationen, Risikominderungstechniken sowie gegebenenfalls Beschreibungen von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2017 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von EIOPA vorgegebene Zins-Struktur-Kurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

³ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁴ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in der Übersicht nicht berücksichtigt.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge laufend.

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken der Victoria Leben bestehen weiterhin darin, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft über den Erwartungen liegen können. Bei den Lebensversicherungsverträgen unserer Gesellschaft wird in der Regel die Prämie für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt. Sie kann aus diesem Grund während der überwiegend langen Laufzeit der Verträge nicht angepasst werden. Das versicherungstechnische Risiko besteht also darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies kann aufgrund von Zufall, Irrtum oder einer Änderung der Erwartungen der Fall sein.

So bestehen die biometrischen Risiken unserer Gesellschaft darin, dass sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als wir erwartet haben.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen als erwartet.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass der Gesellschaft höhere Kosten entstehen, als ursprünglich angenommen. Dies kann durch Inflation, aber auch durch andere Gründe der Fall sein.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Bei den versicherungstechnischen Risiken sind für unsere Gesellschaft Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen die versicherungstechnischen Risiken Tod und Storno.

Risikominderungstechniken

Wir verringern wesentliche Risikokonzentrationen, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, durch geeignete Zeichnungs- und Annahmerichtlinien und aktuarielle Analysen.

Zudem schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab, welche die versicherungstechnischen Risiken mindern. Gegenstand der passiven Lebensrückversicherung sind üblicherweise Todesfall- und Invaliditätsrisiken. Ziel ist dabei die Absicherung gegen Spitzenrisiken, das heißt gegen einzelne oder gehäufte Schadenfälle mit sehr hohen Versicherungsleistungen. Weiter dienen sie der Reduktion der Risikokapitalanforderung.

Die dauerhafte Wirksamkeit unserer Risikominderungstechniken stellen wir durch turnusmäßige Überprüfungen sicher. Abschnitt D.2 dieses Berichts enthält Informationen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und auf die Solvenzkapitalanforderung. Die berechneten Stresstests wurden auf Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt.

Für die berechneten Stresstests wurden jeweils Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung neu bewertet.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess wurde für unsere Gesellschaft untersucht, welche Auswirkung ein deutlicher Anstieg des Massenstornos hätte. Das entspricht der Höhe des Stresstests, der mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit nicht eintritt, also im Durchschnitt nur alle 200 Jahre vorkommt. Ein großer Anstieg des Massenstornos führt zu einem deutlichen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung, die wir weiterhin bedecken können, auch wenn gleichzeitig die Eigenmittel durch den Anstieg des Massenstornos sinken. Durch den Rückgang der Eigenmittel und Anstieg des Gesamt-SCR ist eine Reduktion der Solvenzquote um 55 Prozentpunkte erkennbar.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang überlegen wir, welche Ereignisse eintreten müssten, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können.

Für versicherungstechnische Risiken und Marktrisiken haben wir ein kombiniertes Ereignis aus Zins- und Stornorückgang sowie einer Spreadausweitung untersucht. Detaillierte Ausführungen hierzu befinden sich in Abschnitt C.2 dieses Berichts.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess wurde für unsere Gesellschaft im Bereich der versicherungstechnischen Risiken der Ausfall einer Rückversicherungslösung analysiert. Als Ergebnis würde der Ausfall der Rückversicherungslösung zu einem Rückgang der Solvenzquote um 31 Prozentpunkte führen.

C Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 Kreditrisiko und C.4 Liquiditätsrisiko.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikoekonzentrationen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 94,6 (94,9)% auf Zinsträger (94,7 [95,1] % auf Zinsträger inkl. Depotforderungen). Hiervon sind 46,0% in Staatsanleihen und 36,6% in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁵ beträgt 0,3 (0,2)%. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die durchgerechnete Aktienquote⁶ leicht erhöht. Sie bewegt sich jedoch mit 1,1 (0,2)% weiterhin auf einem niedrigen Niveau. In Beteiligungen haben wir 0,2 (0,2)% und in Immobilien 4,8 (4,5)% investiert.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch unser Asset Liability Management sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Marktrisiken an den Kapitalmärkten. Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase nutzen wir aber auch gezielt Chancen, z. B. Investitionen in andere höher verzinsliche Anlageklassen, um die Finanzierbarkeit unserer garantierten Verzinsung sicherzustellen. Die hieraus resultierenden Risiken nehmen wir bewusst in Kauf. Wir überwachen diese eng mit unserer Trigger-Systematik (Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik).

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen.

Währungsrisiken gehen wir bei der Victoria Leben nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

⁵ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁶ Entspricht unabhängig vom Investmentanteil allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und auf die Solvenzkapitalanforderung. Die berechneten Stresstests wurden auf Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt.

Für die berechneten Stresstests wurden jeweils Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung neu bewertet.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess wurde für unsere Gesellschaft ein Stress-test zur Erhöhung der Spreads durchgeführt. Das entspricht der Höhe des Stresstests, der mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit nicht eintritt, also im Durchschnitt nur alle 200 Jahre vorkommt. Eine Spreadausweitung führt zu einem starken Rückgang der Eigenmittel sowie zu einem Anstieg des SCR in allen Risikokategorien des SCR. Dementsprechend sinkt die Solvenzquote deutlich um 142 Prozentpunkte, jedoch wären wir immer noch aufsichtsrechtlich ausreichend bedeckt.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang überlegen wir, welche Ereignisse eintreten müssten, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können.

Im Test „Dauerhaftes 0%-Zinsniveau“ wird die Betrachtung auf einen Werttreiber eingegrenzt, der einen großen Einfluss auf unsere Lebensversicherungsgesellschaften hat.

Es ist davon auszugehen, dass unsere Gesellschaft entsprechend der Konstruktion eines Reverse-Stresstests, einen erheblichen Solvenzkapitalbedarf hätte. Der verstärkte Erwerb von Zinsabsicherungsinstrumenten (wie z.B. Receiver Swaptions) stellt eine Möglichkeit dar, diesem Risiko entgegen zu wirken. Insgesamt wird der Eintritt eines solchen Szenarios jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Im kombinierten Reverse-Stresstest aus versicherungstechnischen Risiken sowie Marktrisiken wird eine Wirtschaftskrise simuliert mit sinkendem Zinsniveau, dadurch bedingtem Stornorückgang und einem Spreadanstieg aufgrund steigender Unsicherheit. Alle Szenarien haben einen deutlichen Verlust der Eigenmittel zur Folge. Gemäß der Konstruktion eines Reverse-Stresstests ist der Rückgang so stark, dass hier davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen einen solchen Verlust nicht verkraften kann. Die Höhe des Reverse-Stresstests orientiert sich für Zins und Spread an den von der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG hergeleiteten 50-Jahres-Schaden. Die Kalibrierung für Storno orientiert sich an denen der Standardformel, die anhand eines 200-Jahres-Schadens hergeleitet worden sind. Insgesamt ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen kombinierten Szenarios daher nicht als wahrscheinlich einzustufen.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess 2017 wurden für unsere Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken verschiedene Szenarien mit einer veränderten Extrapolation der für die Standardformelberechnung vorgegebenen Zinskurve berechnet. In allen Szenarien zeigt sich ein Rückgang der Solvenzquote. Die sich aus den Szenarien ergebenden Solvenzquoten verändern sich um 14 bis 81 Prozentpunkten, wobei die Bedeckung weiterhin in einem komfortablen Bereich liegt.

Zudem wurden der Abschluss von Rückversicherungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen zur Absicherung gegen Stressszenarien geprüft.

C Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risikoadäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien), das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) sowie das Spread-Risiko (Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert der Kapitalanlage). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitssystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennt IRM zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 88,3 (90,6) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Die im Geschäftsjahr 2017 weiterhin kritische Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir durch umsichtige Anlagen und Limits. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 6.738.909 Tsd. €. Davon sind 6.109.096 Tsd. € (90,7 %) besichert.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Spread-Risiko wurde dabei untersucht, das Gegenparteiausfallrisiko nicht. Detaillierte Ausführungen zu den berechneten Stresstests und Sensitivitäten befinden sich in den Abschnitten C.1 und C.2 dieses Berichts.

C Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2017 belief sich auf 10.701 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikexposition zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene unserer Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind i. d. R. Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene unserer Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z. B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für die Victoria Leben basiert auf dem Ereignis einer Stornoquotenerhöhung um 60%.

	MSM	Liquid Assets per Dezember 2017
	Tsd. €	Tsd. €
Victoria Leben	175.964	5.387.000

C Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes sowie die Komplexität der zugrunde liegenden IT-Systemlandschaft.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie wird künftig im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet wird und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System. Es ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Hauptstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

C Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Als strategische Risiken bezeichnen wir Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und der Aufbau einer flexiblen IT-Architekturlandschaft.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich. Die Projekte des Strategieprogramms unterliegen operativen Umsetzungsrisiken, die im Rahmen eines Projektrisikococontrollings identifiziert und bewertet werden. Übergreifende Risikotreiber sind die Bereitstellung geplanter (IT-)Kapazitäten und der Ausfall von Leistungsträgern. Diesen Herausforderungen und wesentlichen Risiken in einzelnen Projekten begegnen wir mit geeigneten Maßnahmen.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z. B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der Victoria Leben ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Lebensversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild in Verbindung mit der Klartextinitiative („Versichern heißt verstehen“) bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Leben ausstrahlen. Die Auswirkungen können zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von Informationen, die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angefordert haben) führen.

Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das Reputations- und Integrity-Committee (RIC) vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC zuständig für die Koordinierung der einheitlichen Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen in der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften.

Emerging Risks

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst unter anderem sogenannte Emerging Risks. Solche Risiken entstehen, weil sich die Rahmenbedingungen, etwa die rechtlichen, sozialpolitischen oder naturwissenschaftlich-technischen, ändern. Diese können noch nicht erfasste beziehungsweise noch nicht erkannte Auswirkungen auf unser Portefeuille haben. Bei den Emerging Risks ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch. Die Experten der Munich Re haben einen „Emerging Risk Think Tank“ gegründet. Im Rahmen dieses Think Tanks werden neue Risiken für die Munich Re Gruppe identifiziert, bewertet und analysiert. ERGO IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Ziel ist es, bereits schwache Signale und negative Trends rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

C Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Für die Diskontierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Wir wenden auf Basis von § 352 Abs. 1 VAG die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitionals) an.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvenzbilanz von der Bilanzstruktur der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die HGB-Bilanz verwendeten Kursen überein.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Dieser Abschnitt enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen sowohl nach Solvency II als auch nach HGB bzw. gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Dies bedeutet: Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb

der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden. So berücksichtigt die Bewertung unter Solvency II bei zinstragenden Anlagen insbesondere auch die bestehenden Zinsforderungen. Folglich werden diese nicht gesondert ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2017:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten		-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	0	0
Latente Steueransprüche	-	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	13	110	-97
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- gebundene und fondsgebundene Verträge)	17.360.062	14.605.573	2.754.489
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	368.315	280.151	88.164
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	269.845	94.287	175.557
Aktien	23.323	19.183	4.141
Aktien – notiert	-	-	-
Aktien – nicht notiert	23.323	19.183	4.141
Anleihen	14.921.587	12.403.396	2.518.192
Staatsanleihen	6.939.916	5.886.788	1.053.128
Unternehmensanleihen	6.851.712	5.638.784	1.212.928
Strukturierte Schuldtitel	1.111.311	859.752	251.558
Besicherte Wertpapiere	18.649	18.071	578
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.479.887	1.561.656	-81.770
Derivate	55.998	5.800	50.197
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	241.108	241.100	8
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	645.500	645.500	-
Darlehen und Hypotheken	2.107.187	1.912.952	194.235
Policendarlehen	96.493	96.493	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.065.644	968.538	97.106
Sonstige Darlehen und Hypotheken	945.049	847.920	97.129
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-11.596	5.388	-16.984
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebens- versicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversiche- rungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-11.596	5.388	-16.984
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-11.596	5.388	-16.984
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-	-
Depotforderungen	27.750	21.440	6.310
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.784	16.594	-809
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	18	-18
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	86.227	244.712	-158.485
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüng- lich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.341	60.341	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	127.364	127.267	97
Vermögenswerte insgesamt	20.418.632	17.639.893	2.778.739

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der Victoria Leben und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Sonstige Anlagen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen, von nach Art der Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen sowie von Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss qualitativ.

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		–	–

In der Solvenzbilanz weisen wir keine Geschäfts- und Firmenwerte aus.

Der Geschäfts- oder Firmenwert gilt gemäß § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögens-

gegenstand, sofern er gegen Entgelt erworben wurde (derivativer Geschäfts- oder Firmenwert). Nach § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB ist dieser planmäßig über dessen individuelle Nutzungsdauer abzuschreiben. Der originäre Geschäfts- oder Firmenwert darf hingegen nicht bilanziert werden.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		–	–

In der Solvenzbilanz werden Abschlusskosten nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Es besteht gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB ein Bilanzierungsverbot für die Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	–	0	0

In der Solvenzbilanz setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen. Aktuell weisen wir in der Solvenzbilanz keine immateriellen Vermögenswerte aus. Unter HGB bewerten wir die immateriellen

Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche	-	-	-

Nach Solvency II werden die latenten Steuern analog zu IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 12 ermittelt. Es erfolgt ein bilanzorientierter Ansatz. Aktive latente Steuern werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Victoria Leben und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Zum 31. Dezember 2017 bestanden wegen der gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zur ERGO Group AG keine nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge bei der Victoria Lebensversicherungs AG.

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Für die Ermittlung der latenten Steuern wird der individuelle Steuersatz angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze sind ebenfalls zu beachten. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der Solvenzbilanz beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2017 auf 158.344 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 1.085.524 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 927.180 Tsd. €. Verantwortlich hierfür sind insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Wir weisen die latenten Steuern in der Solvenzbilanz saldiert aus.

Hierbei ergibt sich ohne Anwendung der Übergangsmaßnahmen ein aktiver Saldo der latenten Steuer in Höhe von 112.391 Tsd. €, wovon 94.278 Tsd. € als werthaltig zu betrachten sind.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG besteht. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr latente Steuern bilanziert.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	13	110	-97

Wir weisen hier die Sachanlagen aus. Im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität übernehmen wir in der Solvenzbilanz für diese Position den Wertansatz nach IFRS. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten werden über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation werden die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode überprüft, und es wird gegebenenfalls auf einen geringeren Wert

abgeschrieben. Über Immobilien für den Eigenbedarf verfügt unsere Gesellschaft nicht.

In der HGB-Bilanz bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Diese haben wir um handelsrechtlich zulässige Abschreibungen gemindert. Geringwertige Vermögensgegenstände aktivierten wir analog § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten und schreiben sie über fünf Jahre linear ab.

Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	368.315	280.151	88.164

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke nach den beizulegenden Zeitwerten.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	269.845	94.287	175.557

Hier weisen wir die Finanzbeteiligungen mit dem Anlagefokus auf Immobilien und weiteren Investments aus. Für keine dieser Unternehmen liegt ein Marktpreis, beispielsweise ein Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Nach Solvency II bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvenzbilanz erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögensgegenstände sowie ausstehender Einlagen. Weitere Beteiligungen wurden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert angesetzt.

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20% beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvenzbilanz als verbundenes Unternehmen.

Nach HGB bewerten wir die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien	23.323	19.183	4.141
Aktien – notiert	–	–	–
Aktien – nicht notiert	23.323	19.183	4.141

In der Solvenzbilanz bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

Aktien haben wir unter HGB zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach der die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können. Zuschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten vorgenommen.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anleihen	14.921.587	12.403.396	2.518.192
Staatsanleihen	6.939.916	5.886.788	1.053.128
Unternehmensanleihen	6.851.712	5.638.784	1.212.928
Strukturierte Titel	1.111.311	859.752	251.558
Besicherte Wertpapiere	18.649	18.071	578

In der Solvenzbilanz bewerten wir Anleihen, die an Börsen notiert sind, mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von

Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte

von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen weisen wir hier Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe aus.

Bei den übrigen Kapitalanlagen verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet. In der Solvenzbilanz sind diese ebenfalls unter Anleihen abgebildet.

Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Übersicht der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.479.887	1.561.656	-81.770

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an.

In der Regel liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an aktiven Märkten vor, oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern. Unsere Spezialfonds haben

wir mit dem Börsenkurs der von ihnen gehaltenen Wertpapiere per Ende 2017 bewertet.

Nach HGB bewerten wir OGA nach dem strengen Niederstwertprinzip. Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder legen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	55.998	5.800	50.197

In der Solvenzbilanz bewerten wir Derivate mit ihrem Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

Nach HGB bewerten wir Derivate zum strengen Niederstwertprinzip. Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihrer Bewertung den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate mit einem Grundgeschäft werden in einer Bewertungseinheit geführt und bilanziert. Die Bilanzierung als Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Demnach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Anschließende effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden in der handelsrechtlichen Bilanz nicht erfasst.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	241.108	241.100	8

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen. Die Differenz ergibt sich aus den Zinsabgrenzungen, welche in diesem Fall negativ ist, da eine Zinsverbindlichkeit vorliegt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	645.500	645.500	–

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind nach HGB und in der

Solvenzbilanz mit dem Zeitwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	2.107.187	1.912.952	194.235
Policendarlehen	96.493	96.493	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.065.644	968.538	97.106
Sonstige Darlehen und Hypotheken	945.049	847.920	97.129

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt nach HGB und Solvency II mit den Nennwerten.

In der Solvenzbilanz bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Da in der Regel keine Marktpreise verfügbar sind, bewerten wir mit Modellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

Ausleihungen an Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Zeropapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen haben wir in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten bewertet.

Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	–11.596	5.388	–16.984

Wir weisen hier den Zeitwert der einforderbaren Beträge aus, welcher sich aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen in Verbindung mit den dazugehörigen

Depotverbindlichkeiten ergibt. Dies wird im nachfolgenden Abschnitt D.2 dieses Berichts weiter erläutert.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	27.750	21.440	6.310

In der Solvenzbilanz bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Der Stand der Depots zum Bilanzstichtag wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung diskontiert. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei,

berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Unter HGB bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.784	16.594	-809

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenzbilanz und HGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. In der Solvenzbilanz sind diese eine weitere Teilkomponente des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ein weiterer Unterschiedsbetrag resultiert aus dem Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber nicht verbundenen Rückversicherungsunternehmen. Er wird in der Solvenzbilanz in dieser Position ausgewiesen und in der HGB-Bilanz in der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	18	-18

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern setzen wir nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag an.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	86.227	244.712	-158.485

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Hierunter fällt auch die Forderung gegenüber der ERGO Group AG aus dem Schuldbeitritt in Höhe der HGB-Pensionsrückstellung.

Bei sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr verzichten wir auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben dem bereits nach HGB abgeleiteten Durchschnitt der angesetzten Einzelwertberichtigungen

und Pauschalwertberichtigungen der letzten drei Jahre – durch eine negative Anpassung. Die hierbei eingehende Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – falls möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind allerdings keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bilanzieren wir die Forderungen grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Abzug von Einzelwertberichtigungen. Zusätzlich sind unter HGB die bestehenden Zinsforderungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.341	60.341	–

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	127.364	127.267	97

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezahlte

Versicherungsleistungen. Wir bewerten diese Positionen wie in der HGB-Bilanz zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2017

Art des Versicherungsgeschäftes	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung	14.353.525	164.210	14.517.735
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.109.841	9.948	1.119.789
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.144	38.676	39.819
Gesamt	15.464.509	212.834	15.677.344

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die betriebenen Geschäftsbereiche sind in Abschnitt A.1 „Geschäftstätigkeit“ beschrieben.

Aufgrund des Geschäftsumfangs und der angebotenen Produkte liegen keine versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Aktive Krankenrückversicherung vor.

Zusatzversicherungen ordnen wir dem Geschäftsbereich der Hauptversicherung zu.

Die Victoria Leben verwendet ein unternehmensindividuelles stochastisches Unternehmensmodell (SUM), um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen. Dabei berechnen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Victoria Leben gesamt. Anschließend verteilen wir den Gesamtwert mittels Schlüsselung auf die Geschäftsbereiche (überschussberechtig, fondsgebunden, sonstige und Krankenversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Victoria Leben berechnen wir ausschließlich als Besten Schätzwert zuzüglich Risikomarge. Grund dafür ist die Struktur der Verpflichtungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir, indem wir alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit dem Modell stochastisch und dynamisch projizieren und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zins-Struktur-Kurve diskontieren. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Prämienzahlungen und damit in Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme leiten wir realistische Rechnungsgrundlagen her. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Invalidität, Storno und Kosten. Weiter sind dies Parameter zum dynamischen Kundenverhalten. Das dynamische Kundenverhalten besteht im Modell aus den materiell relevanten Optionen zu Rückkauf und Kapitalwahlrecht. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Wir analysieren das frühere Verhalten der Versicherungsnehmer und bewerten das erwartete Verhalten prospektiv. Dabei verwenden wir etablierte aktuarielle Methoden.

Wir wenden im Modell die realistischen Rechnungsgrundlagen auf den modellierten Vertragsbestand der Victoria Leben an. Das Berechnungsergebnis ist der Beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Projektionsdauer beträgt 40 Jahre. Die dann noch nicht abgewickelten Bestände berücksichtigen wir im Besten Schätzwert geeignet. Der modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Gruppierung des gesamten Versicherungsbestandes unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Risiken der Verträge aus einer Gruppe dürfen sich nicht signifikant in ihrer Art unterscheiden.
2. Das Gruppieren darf nicht das zugrunde liegende Risiko oder die Kosten der einzelnen Verträge verfälschen.
3. Die Gruppierung liefert ungefähr den gleichen Besten Schätzwert wie eine Berechnung auf Basis der einzelnen Verträge. Dies gilt speziell für die eingebetteten finanziellen Garantien und vertraglichen Optionen.

Nach internen Kontrollen und einer externen Überprüfung bestätigen wir, dass die vorgenommenen Gruppierungen angemessen sind.

Das Modell simuliert eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen des Unternehmens auf Basis von Kapitalmarkt-szenarien. Im Modell sind dynamische Entscheidungsregeln hinterlegt, sodass diese an den jeweiligen Kapitalmarkt angepasst sind. Die dynamischen Entscheidungsregeln beschränken sich aus Gründen der Komplexitätsreduktion auf die wesentlichen Zielgrößen.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts beziehen wir zukünftige Managementmaßnahmen ein. Diese klassifizieren wir wie folgt:

- Maßnahmen in der Ausschüttungspolitik (an Aktionär und Versicherungsnehmer)
- Maßnahmen im Rahmen der Kapitalanlagestrategie (zum Beispiel Festlegung der Zielquoten und Obergrenzen in den Haupt-Asset-Klassen)
- Maßnahmen zum Bestands- und Produktmanagement der Passivseite
- Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitsmittel- und Bilanzpolitik

Die in den Versicherungsprodukten enthaltenen Garantien und Optionen werden im Modell stochastisch und dynamisch bewertet. Sie sind ein Teil der Position Bester Schätzwert.

Wir weisen den Besten Schätzwert gemäß der Bruttomethode aus, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Den Besten Schätzwert der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnen wir nach Solvency II gesondert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Änderung der Annahmen

Wie oben beschrieben, verwenden wir bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmte Annahmen. 2017 haben wir die Rechnungsgrundlagen auf ihre Angemessenheit hin überprüft und einige aktualisiert. Aufgrund dessen ergaben sich Änderungen insbesondere in den Rechnungsgrundlagen bei den Kosten. Diese hatten nur geringe Auswirkungen auf die Höhe des Besten Schätzwerts.

Die neuen Rechnungsgrundlagen haben wir bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Managementregeln haben wir 2017 nicht angepasst.

Rückstellungstransitional

Unsere Gesellschaft wendet die Übergangsmaßnahme des Rückstellungstransitionals an. Sie gilt für Bestände, die vor dem 1. Januar 2017 abgeschlossen wurden. Diese Maßnahme erlaubt übergangsweise eine Anpassung des Besten Schätzwerts um Bewertungsunterschiede zwischen altem und neuem Solvenzregime. Die Höhe der Anpassung wird über 16 Jahre hinweg kontinuierlich reduziert, sodass nach Ende des Übergangszeitraums die Bewertungsansätze von Solvency II vollständig umgesetzt sind. Im Jahr 2017 wurde der Beste Schätzwert auf diesem Wege um 15/16 des Anpassungsbetrages reduziert, das heißt, der Beste Schätzwert wurde um 3.248.660 Tsd. € verringert. Für 2018 wird der Abzugsbetrag erneut um 1/16 des Anpassungsbetrages geringer ausfallen, und zwar um 216.577 Tsd. €.

Das Rückstellungstransitional wirkt sich auf die Passivseite der Solvenzbilanz aus. Es reduziert den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die weiter unten erläuterte Risikomarge bleibt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften unverändert. Das heißt, sie wird vor Anwendung des Transitionals berechnet und so auch in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Das Rückstellungstransitional wirkt sich auch auf die passiven latenten Steuern aus. Diese steigen um die Höhe der Steuern auf das Transitional. Somit führen die Anpassungen zu einer Erhöhung der Basiseigenmittel. Diese steigen um den Abzugsbetrag, verringert um die Steuern auf das Transitional.

Auf die Kapitalanforderungen hat das Rückstellungstransitional die folgenden Auswirkungen: Die versicherungstechnischen Risiken werden unabhängig vom bilanziellen Ausweis berechnet und bleiben daher unverändert. Das operationelle Risiko orientiert sich hingegen an den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz. Daher fällt es nach Anwendung des Rückstellungstransitionals etwas geringer aus. Dies reduziert die Kapitalanforderungen in geringem Maße. Insgesamt beeinflusst das Rückstellungstransitional die Eigenmittel und die Kapitalanforderungen. Somit wirkt es auf die Solvenzquote.

Auf die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung hat das Rückstellungstransitional die folgenden Auswirkungen: Die Anwendung ergibt eine Solvenzkapitalanforderung von 635.577 Tsd. € und anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 3.647.213 Tsd. €. Dies ergibt die aufsichtsrechtlich relevante Bedeckungsquote von 574 %. Ohne das Rückstellungstransitional ergäbe sich eine Solvenzkapitalanforderung von 643.482 Tsd. €. Gleichzeitig beliefen sich die anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft auf 1.378.078 Tsd. €. Rechnerisch ergäbe sich ohne das Rückstellungstransitional eine Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung von 214 %.

Das Rückstellungstransitional wirkt sich weiter auf die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung aus. So führt die Anwendung zu einer Mindestkapitalanforderung von 286.010 Tsd. € und anrechenbaren Eigenmitteln von 3.435.019 Tsd. €. Dies ergibt die aufsichtsrechtlich relevante Bedeckungsquote von 1.201 %. Ohne das Rückstellungstransitional erhöhte sich die Mindestkapitalanforderung auf 289.567 Tsd. €. Gleichzeitig verringerten sich die anrechenbaren Eigenmittel auf 1.114.251 Tsd. €. Rechnerisch ergäbe sich ohne das Rückstellungstransitional eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 385 %.

Weitere Ausführungen zur Wirkung des Rückstellungstransitionals auf die Steuern und Eigenmittel enthält Abschnitt E.1 dieses Berichts.

Wir wenden weder die Volatilitätsanpassung (gem. Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG) noch das Zinstransitional (gem. Artikel 308c derselben Richtlinie) an.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden Vereinfachungen vorgenommen. Diese untersuchen wir im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit. Gegebenenfalls aktualisieren wir sie. Auch mit diesen Vereinfachungen bilden wir den Wert und das Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts der Victoria Leben adäquat ab:

- Die Berechnungen werden auf einem verdichteten Modellbestand durchgeführt. Dieser repräsentiert den kompletten Versicherungsbestand jedoch in den wesentlichen Größen (wie Beiträge, Kosten, Leistungen, Rückstellungen) und deren Veränderung.
- Einige in der Projektion möglicherweise auftretende Geschäftsvorfälle werden vereinfacht als Kündigung berücksichtigt. Dies sind beispielsweise künftige Beitragsfreistellungen oder Teilkündigungen.

- Bei der Projektion werden einige zusätzliche Rückstellungen in geringer Höhe nicht berücksichtigt. Dadurch werden Gewinne bzw. Verluste möglicherweise nicht ganz vollständig periodengerecht zugeordnet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge berechnen wir auf Basis des versicherungstechnischen und des operationellen Risikos sowie des Ausfallrisikos. Letzteres bezieht sich auf Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Zur Berechnung der Risikomarge nehmen wir eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken vor. Diese Projektion orientiert sich an dem Verlauf des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen diskontieren wir mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung. Die Risikomarge beträgt 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Wir verteilen sie auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Der Verteilungsschlüssel hierfür ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung je Geschäftsbereich.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle vergleicht die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz mit denen in der Finanzberichterstattung nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2017

Art des Versicherungsgeschäfts	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung	14.517.735	15.079.802	-562.066
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.119.789	1.003.939	115.850
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	39.819	1.249	38.570
Gesamt	15.677.344	16.084.990	-407.647

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung für überschussberechtigtes Geschäft berechnen wir einzelvertraglich prospektiv mit dem Rechnungszins. Dabei berücksichtigen wir die Zinszusatzreserve und die Reserveauffüllung. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnen wir nach der retrospektiven Methode. Hierzu bewerten wir die vorhandenen Anteilheiten der einzelnen Versicherungen am Bilanzstichtag zum Zeitwert. Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz liegt, stellen wir eine entsprechende Zinszusatzreserve. Diese ist Teil der Deckungsrückstellung. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen berücksichtigen wir durch Zillmerung der Deckungsrückstellung. Bei Tarifen, die eine Verteilung der Abschlussvergütungen über die Laufzeit des Vertrags vorsehen, wird die Deckungsrückstellung nicht gezillmert.

Die HGB-Deckungsrückstellung jeder Versicherung wird mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers vom entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Für in Rückdeckung übernommene und die daraus weiter rückgedeckten Versicherungen richtet sich die Deckungsrückstellung nach den Angaben der Vorversicherer.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen (2. Ordnung) als Bester Schätzwert zu berechnen. Optionen und Garantien werden zudem explizit bestimmt. Nach HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) errechnet. Gegebenenfalls nehmen wir Anpassungen vor, wenn neuere Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen vorliegen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen HGB und Solvency II. Darüber hinaus werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II nach der Bruttomethode, gemäß HGB dagegen nach der Nettomethode ausgewiesen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es unter Solvency II nicht als separate Positionen. Sie fließen in den Besten Schätzwert ein. Dies trifft auch auf das Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer zu. Nach HGB ist es in der Position Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, bei Solvency II hingegen geht es ebenfalls in den Besten Schätzwert ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds werden unter Solvency II ökonomisch umbewertet. Sie werden als Surplus Funds den Eigenmitteln zugeordnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die passive Rückversicherung der Victoria Leben erfolgt auf Gruppenebene innerhalb der Munich Re. Die gruppeninternen Rückversicherer sind die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und ERGO Versicherung AG.

Die Aufwände aus passiver Rückversicherung wirken erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Die einforderbaren Beträge aus passiver Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz aktiviert.

Die Rückversicherung beeinflusst die versicherungstechnischen Rückstellungen nur gering. So betrug im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nach HGB der Anteil der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung nur 0,04 %.

Zum 31. Dezember 2017 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 5.388 Tsd. € gemäß HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Zusatzangaben zu Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der aktiven Lebensrückversicherung berechnen sich aus dem Marktwert der Depotforderungen, vermindert um den Marktwert des Rückversicherungsergebnisses. Den Marktwert des Rückversicherungsergebnisses berechnen wir aus den Zahlungsströmen der Zedenten. Diese diskontieren wir mit der maßgeblichen risikolosen Zins-Struktur-Kurve. Der Marktwert des Rückversicherungsergebnisses gehört nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist Teil der Eigenmittel.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung spiegeln im Wesentlichen die Verpflichtungen aus eingetretenen Leistungsfällen wider. Grund hierfür ist, dass diese Versicherungen keinen Sparanteil enthalten. Die Risikomarge ist vergleichsweise höher als in anderen Geschäftsbereichen. Dies liegt an der vergleichsweise höheren Solvenzkapitalanforderung des Geschäftsbereichs Krankenversicherung.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2017 dargestellt und erläutert, inklusive deren Grundlagen, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.058	17.938	120
Rentenzahlungsverpflichtungen	101.399	–	101.399
Depotverbindlichkeiten	6.408	5.388	1.020
Latente Steuerschulden	927.180	–	927.180
Derivate	–	14.734	–14.734
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.423	539.490	–530.067
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	128	1.329	–1.201
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	196.348	195.839	509
Nachrangige Verbindlichkeiten	104.057	110.000	–5.943
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	472	472	–
Verbindlichkeiten insgesamt	1.363.471	885.190	478.281

Nachfolgend werden – getrennt für jede Position von sonstigen Verbindlichkeiten – die Grundlagen, Bewertungsmethoden und zugrunde liegenden Annahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, dargestellt und die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss quantitativ und qualitativ erläutert.

- Eventualverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die folgenden Positionen sind nicht Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten der Victoria Leben und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.058	17.938	120

In der Solvenzbilanz nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung vor, welcher Betrag erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Altersteilzeit,

Abfindungen und Jubiläen) und Vorstände (Tantiemen) sowie für Vertriebsmaßnahmen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich zusätzlich bei den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Diskontierung in der HGB-Bilanz erfolgt nach den vom Gesetz vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen über den für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätzen. Die Diskontierung erfolgt dort mit Zinssätzen nach IFRS.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	101.399	-	101.399

Die Victoria Leben beschäftigte im Jahr 2017 keine eigenen Mitarbeiter mehr. Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung für ehemalige Mitarbeiter.

Allgemein folgt die Bewertung für die Solvenzbilanz den Vorgaben nach IFRS: Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvenzbilanz werden allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden in der Regel auf unternehmensspezifische Verhältnisse angepasst. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits erdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei werden auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (2,7%) und Rentensteigerungen (1,8%) berücksichtigt (Dynamisierung).

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen haben nur wir selbst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	6.408	5.388	1.020

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Verbindlichkeiten lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben

Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

Während für Solvency-II-Zwecke die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Marktwert anzusetzen sind, werden sie nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	927.180	-	927.180

Zur Bilanzierung passiver latenter Steuern finden sich die Bilanzierungsansätze im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	-	14.734	-14.734

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 dieses Berichts beschrieben. In der

Solvenzbilanz werden die passivischen Derivate in den Vermögenswerten mit ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.423	539.490	-530.067

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenzbilanz und HGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer.

In der Solvenzbilanz sind die Ansammlungsguthaben eine weitere Teilkomponente des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	128	1.329	-1.201

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Daher ist

der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit der HGB-Bilanz, abgesehen von Umgliederungen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	196.348	195.839	509

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit der HGB-Bilanz.

der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit der HGB-Bilanz.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. In

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Nachrangige Verbindlichkeiten	104.057	110.000	-5.943

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die Bewertung ist nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten nach § 22 RechVersV auch in einem eigenen Posten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten der Victoria Leben bestehen aus einem Darlehen der ERGO Group AG als Maßnahme zur Stärkung der Solvabilität.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	472	472	-

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben und erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten

Betrag der Eigenmittel darzustellen. Grundsätzlich sind unter Solvency II alle übrigen Verbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden wurden angewendet, um nicht verfügbare Marktwerte zu substituieren. Die Verfahren sind in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2017:

Basiseigenmittel 2017	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	51.129	51.129		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	118.262	118.262		–	
Überschussfonds	434.147	434.147			
Vorzugsaktien	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	2.774.279	2.774.279			
Nachrangige Verbindlichkeiten	104.057		–	104.057	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	–				–
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	3.481.874	3.377.817	–	104.057	–
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	15.339	–	–	15.339	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	150.000	–	–	150.000	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	165.339	–	–	165.339	–
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	3.647.213	3.377.817	–	269.395	–

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2016:

Basiseigenmittel 2016	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	51.129	51.129		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	118.262	118.262		–	
Überschussfonds	459.503	459.503			
Vorzugsaktien	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	2.959.019	2.959.019			
Nachrangige Verbindlichkeiten	103.279		–	103.279	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	–				–
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	3.691.192	3.587.913	–	103.279	–
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	15.339	–	–	15.339	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	150.000	–	–	150.000	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	165.339	–	–	165.339	–
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	3.856.531	3.587.913	–	268.618	–

Management der Eigenmittel

Die Victoria Leben stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantziellen Schwankungen sollen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft unangemessen übersteigen. Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen unterteilt, wobei Klasse 1 die höchste Werthaltigkeit bedeutet. Tier 1 beinhaltet nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen „uneingeschränkt“ und „eingeschränkt“ zu unterscheiden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen. Die Summe der Eigenmittel der Klasse 1 in Höhe von 3.377.817 (3.587.913) Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 66.468 (66.468) Tsd. € und ist eingeteilt in 13.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist mit 51.129 (51.129) Tsd. € entsprechend zu 76,9% eingezahlt.

Die als „Ausgleichsrücklage“ bezeichnete Position ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile. Sie hat sich vor allem aufgrund 1/16 des Anpassungsbetrages für das Rückstellungstransitional von 2.959.019 Tsd. € im Vorjahr auf 2.774.279 Tsd. € im Berichtsjahr verringert. Um die Volatilität der Ausgleichsrücklage gering zu halten, stimmen wir die zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander ab (Asset Liability Management).

Die Tier-2-Eigenmittel betragen 104.057 (103.279) Tsd. € aus nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis mindestens 16. Dezember 2025.

Als ergänzende Eigenmittel stellt die Victoria Leben die folgenden Eigenmittel der Klasse 2.

- Zum Bilanzstichtag betragen die gegenüber der ERGO Group AG ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital 15.339 (15.339) Tsd. €, die gemäß Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde in voller Höhe als ergänzende Eigenmittel der Klasse 2 angerechnet werden dürfen.
- Die ERGO Group AG übernahm mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 gegenüber der Victoria Lebensversicherung AG eine Garantie, insgesamt bis zu 150.000 Tsd. € als Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu leisten. Die Laufzeit der Garantie beträgt fünf Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Diese wurde gemäß unserem Antrag von der zuständigen Aufsichtsbehörde 2015 genehmigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 und auf Basis unserer Geschäftsstrategie sehen wir zurzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neu aufzunehmen. Bereits jetzt kann unsere Gesellschaft auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen nachweisen.

Das in Abschnitt D.2 dieses Berichts beschriebene Rückstellungstransitional in Höhe von 3.248.660 (3.465.237) Tsd. € erhöht nach Abzug von Steuerverbindlichkeiten die Eigenmittel der Klasse 1 unmittelbar um 2.209.089 (2.352.762) Tsd. €. Die Eigenmittel der Klasse 2 zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bleiben von dem Rückstellungstransitional unberührt.

Mit unserer alleinigen Eigentümerin, der ERGO Group AG, besteht seit dem 19. Dezember 2001 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Gewinn in Höhe von 49.000 (70.950) Tsd. € abgeführt, der in der Solvenzbilanz als Verbindlichkeit berücksichtigt wird.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio, welches in HGB Teil der Kapitalrücklage ist, sind in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

Das Eigenkapital nach HGB unterteilt neben dem Grundkapital weiterhin in die Kapitalrücklage in Höhe von 566.252 (495.302) Tsd. € und die Gewinnrücklage in Höhe von 52.332 (52.332) Tsd. €. Die Kapitalrücklage erhöhte sich 2017 um 70.950 Tsd. €, da der abgeführte Gewinn vollständig zurückgeführt wurde und in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Somit ergibt sich ein gesamtes HGB-Eigenkapital in Höhe von 669.713 (598.763) Tsd. €.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz. Zu nennen sind hier vor allem

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz und
- ein höherer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB.

E Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Seit dem 31. Dezember 2015 erfolgt die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR mit der Standardformel, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II. Als Zins-Struktur-Kurve wurde die vom Ausschuss der EIOPA vorgegebene Zinskurve verwendet.

Zum 31. Dezember 2016 wurden Übergangsmaßnahmen zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen unter Solvency II für die Berechnung verwendet. Sinn der Übergangsmaßnahmen ist es, einen reibungslosen Übergang auf das neue Solvenzregime zu gewährleisten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums:⁷

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €
Marktrisiko	493.592	403.119
Gegenparteiausfallrisiko	25.689	15.378
Lebensversicherungstechnisches Risiko	140.545	170.624
Krankenversicherungstechnisches Risiko	31.935	43.263
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-127.463	-137.135
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	564.298	495.249
operationelles Risiko	71.279	69.304
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ⁸	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	635.577	564.553
Mindestkapitalanforderung (MCR)	286.010	254.049

Die Risikokapitalkennzahlen unserer Gesellschaft werden wie im vergangenen Jahr durch das Marktrisiko dominiert, aber auch versicherungstechnische Risiken spielen weiterhin eine große Rolle. Unsere Gesellschaft hat einen hohen Anteil an klassischen Lebensversicherungsprodukten. Haupttreiber der Markt- und versicherungstechnischen Risikokapitalkennzahlen unserer Gesellschaft sind in der Vergangenheit ausgesprochene Zinsgarantien und das aktuell niedrige Zinsumfeld.

Die Solvenzkapitalanforderung der Victoria Leben stieg zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 13 %. Haupttreiber waren durchgeführte Portfolioumschichtungen sowie das zum Ende des Jahres gesunkene Zinsniveau.

Unsere Gesellschaft schließt Rückversicherungsverträge zur besseren Risikosteuerung.

Die risikomindernde Wirkung aus einer Veränderung von latenten Steuern in Schockszenarien ist in der Berechnung der Risikokapitalkennzahlen berücksichtigt, jedoch nicht separat quantifiziert.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 3.647.213 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 635.577 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Solvenzquote der Victoria Leben 574 (683) %.

⁷ Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

⁸ inkl. Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Zum 31. Dezember 2017 sind folgende Größen in die Berechnungen der Mindestkapitalanforderung eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 286.010 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 3.430.977 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 1.200 (1.432) % ergibt.

Im Berichtszeitraum kam es zu einem wesentlichen Anstieg des MCR, der auf Portfolioumschichtungen zurückzuführen war und auf das Marktrisiko erhöhend wirkte. Auch das SCR stieg analog zum MCR an, wobei die Veränderung nicht wesentlich war.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet

E Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum war die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft auch ohne Übergangsmaßnahme jederzeit bedeckt.

Alle weiteren wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft 6	DHP Dynamisches Hybrid-Produkt 8
AktG Aktiengesetz 40	EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung 28
BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 6	EPIFP Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn 89
CCO Chief Compliance Officer 21	ESTG Einkommensteuergesetz 44
CEO Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender 21	HGB Handelsgesetzbuch 5
CFO Chief Financial Officer 19	IAS International Accounting Standard 44
CRO Chief Risk Officer 19	IFRS International Financial Reporting Standards 40
DeckRV Deckungsrückstellungsverordnung 10	IKS Internes Kontrollsystem 21

IRM

Integriertes Risikomanagement
18

IT

Informationstechnologie
22

KSM

kurzfristige Safety Margin
35

MCR

Minimum Capital Requirement
Mindestkapitalanforderung
5

MEAG

MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
8

MSM

mittelfristige Safety Margin
35

OGA

Organismen für gemeinsame Anlagen
47

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment
19

QRT

Quantitative Reporting Template
5

RechVersV

Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungs-
unternehmen
40

RfB

Rückstellung für Beitragsrückerstattung
56

RIC

Reputations- und Integrity Committee
21

RLTM

Risk Limit- und Trigger-Manual
18

RMF

Risikomanagement-Funktion
19

SCR

Solvency Capital Requirement
Solvenzkapitalanforderung
5

SFCR

Solvency and Financial Condition Report
4

SUM

Stochastisches Unternehmensmodell
52

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz
16

VMF

Versicherungsmathematische Funktion
24

ZZR

Zinszusatzreserve
10

Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2017

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	13
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	17.360.062
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	368.315
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	269.845
Aktien	R0100	23.323
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	23.323
Anleihen	R0130	14.921.587
Staatsanleihen	R0140	6.939.916
Unternehmensanleihen	R0150	6.851.712
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.111.311
Besicherte Wertpapiere	R0170	18.649
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.479.887
Derivate	R0190	55.998
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	241.108
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	645.500
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.107.187
Policendarlehen	R0240	96.493
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.065.644
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	945.049
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-11.596
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-11.596
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-11.596
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	27.750
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	15.784
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	86.227
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	60.341
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	127.364
Vermögenswerte insgesamt	R0500	20.418.632

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. € C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	14.557.554
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	39.819
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	1.144
Risikomarge	R0640	38.676
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14.517.735
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	14.353.525
Risikomarge	R0680	164.210
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.119.789
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.109.841
Risikomarge	R0720	9.948
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.058
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	101.399
Depotverbindlichkeiten	R0770	6.408
Latente Steuerschulden	R0780	927.180
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.423
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	128
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	196.348
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	104.057
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	104.057
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	472
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	17.040.815
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.377.817

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versiche- rungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	24	599.271	90.258
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	96.025	0
Netto	R1500	24	503.246	90.258
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	24	602.089	90.261
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	96.025	0
Netto	R1600	24	506.064	90.261
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	113	1.267.431	50.541
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	94.862	0
Netto	R1700	113	1.172.569	50.541
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	7	-12.983	-100.385
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	25	0
Netto	R1800	7	-13.008	-100.385
Angefallene Aufwendungen	R1900	10	80.120	12.116
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	-541	689.012
0	0	0	0	0	96.026
0	0	0	0	-541	592.986
0	0	0	0	702	693.076
0	0	0	0	0	96.026
0	0	0	0	702	597.050
181	0	0	0	488	1.318.755
0	0	0	0	0	94.862
181	0	0	0	488	1.223.892
172	0	0	0	253	-112.937
0	0	0	0	0	25
172	0	0	0	253	-112.962
25	0	0	0	86	92.358
					0
					92.358

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0
Netto	R0200	0
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0
Netto	R0400	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	689.012
Anteil der Rückversicherer	R1420	96.026
Netto	R1500	592.986
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	693.076
Anteil der Rückversicherer	R1520	96.026
Netto	R1600	597.050
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	1.318.755
Anteil der Rückversicherer	R1620	94.862
Netto	R1700	1.223.892
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	-112.937
Anteil der Rückversicherer	R1720	25
Netto	R1800	-112.962
Angefallene Aufwendungen	R1900	92.358
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

Gesamt – fünf
 wichtigste Länder
 und Herkunftsland

| Tsd. € |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0210 |
| C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0280 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 689.012 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 96.026 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 592.986 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 693.076 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 96.026 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 597.050 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.318.755 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 94.862 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.223.892 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -112.937 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -112.962 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 92.358 |
| | | | | | | 0 |
| | | | | | | 92.358 |

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Verträge	Verträge	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
				ohne Optionen und Garantien	mit Optionen oder Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	17.404.171		0	1.279.192		0	117
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-11.596		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	17.415.767		0	1.279.192		0	117
Risikomarge	R0100	163.943	9.948			1		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	-3.078.916		0	-169.352		0	-152
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	14.489.198	1.119.789			-35		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	28.306	18.711.786		0	1.383	0	0	1.383
0	0	-11.596		0	0	0	0	0
0	28.306	18.723.382		0	1.383	0	0	1.383
0	0	174.159	38.676			0	0	38.676
0	0	0	0			0	0	0
0	0	-3.248.420		0	-240	0	0	-240
0	0	0	0			0	0	0
0	28.572	15.637.525	39.819			0	0	39.819

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Über- gangsmaß- nahme bei versicherungs- technischen Rück- stellungen	Auswirkung der Über- gangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0030	Tsd. € C0050	Tsd. € C0070	Tsd. € C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	15.677.344	3.248.660	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	3.481.874	-2.227.201	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.647.213	-2.269.134	0	0	0
SCR	R0090	635.577	7.905	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.435.019	-2.320.768	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	286.010	3.557	0	0	0

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	51.129	51.129		0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	118.262	118.262		0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0	
Überschussfonds	R0070	434.147	434.147				
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0	
Ausgleichsrücklage	R0130	2.774.279	2.774.279				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	104.057		0	104.057	0	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0	
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0					
Abzüge							
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		R0290	3.481.874	3.377.817	0	104.057	0
Ergänzende Eigenmittel							
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	15.339			15.339		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	150.000			150.000	0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	165.339			165.339	0	

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3	
			nicht	gebunden			
		Tsd. €	gebunden	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel							
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.647.213	3.377.817	0	269.395	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.481.874	3.377.817	0	104.057	
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.647.213	3.377.817	0	269.395	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.435.019	3.377.817	0	57.202	
	SCR	R0580	635.577				
	MCR	R0600	286.010				
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	5,74				
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	12,01				
			C0060				
	Ausgleichsrücklage						
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.377.817				
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	603.538				
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
	Ausgleichsrücklage	R0760	2.774.279				
	Erwartete Gewinne						
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	10.701				
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	10.701				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapital- anforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	957.489		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	47.374		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	175.955	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	174.009	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-262.082		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.092.744		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	71.279		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-528.445		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	635.577		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	635.577		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _t -Ergebnis	R0200	442.319	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	13.289.489	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.239.224	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.119.789	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	2.001	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		10.238.747
			C0060
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	442.319	
SCR	R0310	635.577	
MCR-Obergrenze	R0320	286.010	
MCR-Untergrenze	R0330	158.894	
Kombinierte MCR	R0340	286.010	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	286.010	

Herausgeber:

Victoria Lebensversicherung AG
Victoriaplatz 1 und 2
40477 Düsseldorf
Tel +49 211 477-0
Fax +49 211 477-1500
www.ergo.de

